

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2022

Nr. 2022/315

## Tanja Barany (Tanja Zimmermann), 4524 Günsberg: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tonträgerproduktion «BARANY»

---

### 1. Erwägungen

Tanja Barany (Tanja Zimmermann), Günsberg, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tonträgerproduktion «BARANY». Das Debut-Album von Tanja Zimmermann alias Tanja Barany wurde im Jahr 2019 veröffentlicht. Der Release 2022 der EP «BARANY» steht einerseits im Zeichen des Namens- und Imagewechsels von «Tanja Barany» zu «BARANY», andererseits dient dieser als Prolog für ihr nächstes Vorhaben: Sie plant für die Jahre 2023/2024 einen musikalischen Kurzfilm mit gesprochenen Intermezzi. Für die Tonträgerproduktion sind Gesamtkosten von Fr. 50'053.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Tanja Barany (Tanja Zimmermann), Günsberg, ist an die Tonträgerproduktion «BARANY» ein Produktionsbeitrag von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010062

Amt für Kultur und Sport (10)

Tanja Zimmermann, Bubengasse 3, 4524 Günsberg